

Nichach - Friedberger Wochenblatt.



Sonntag

N^o 30.

25. Juli 1858.

Bekanntmachung.

Wirthshausverbot des ledigen Dienstknech-
tes Mar Stöckl betr.

Dem ledigen Dienstknecht Mar Stöckl von Oberach wurde unterm heutigen der Besuch sämtlicher Wirthshäuser im Umkreise von 3 Stunden von Oberach bis zum Ausgange der gegen ihn eingeleiteten Criminal-untersuchung untersagt. —

Wirthe, welche denselben in ihren Gastlokaliitäten dulden haben eine Strafe von 1–10 fl. zu gewärtigen.
Nichach am 14. Juli 1858.

Der königl. Landrichter:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Dem ledigen Dienstknechte Lorenz Held von Rappenzell z. S. in Wollomooch ist vorläufig bis zum Ausgange der gegen ihn wegen Körperverletzung eingeleiteten Untersuchung der Besuch aller am rechten Ufer der Paar gelegenen Wirthshäuser ds. Ger. verboten. Der Stadtmagistrat Nichach und sämtl. Vorsteher der rechts der Paar gelegenen Gemeinden haben dieß mit dem Anhänge bekannt zu machen, daß Wirthe, welche dem genannten Lorenz Held in ihre Wirthslokaliitäten aufnehmen, eine Strafe von 1–10 fl. sich zuziehen.

Nichach, den 14. Juli 1858.

Königl. bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des kgl. Landgerichts Nichach vom 14. Juli l. J. wurde dem Dienstknecht Mar Stöckl von Oberach bis zum Ausgange der gegen ihn einge-

leiteten Criminal-Untersuchung der Besuch sämtlicher Wirthshäuser im Umkreise von 3 Stunden von Oberach untersagt.

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die in gleicher Entfernung von Oberach gelegenen Wirthshäuser des Landgerichtsbezirkes Friedberg, was den betreffenden Wirthen zur Darnachtung hiedurch bekannt gegeben wird.

Am 21. Juli 1858.

Königliches Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Der Besitz und die Aufbewahrung von
Schießpulver.

Mit Bezugnahme auf die in dem Kreisamtsblatte C. 1245 enthaltene Ausschreibung der k. Regierung von Oberbayern R. d. J. vom 20. v. Mts. werden sämtliche Landgemeindeverwaltungen des Gerichtsbezirks beauftragt, die gedachte Entschließung den Handelsleuten und Krämern ihrer Gemeinde durch Vorlesen bekannt zu geben, und daß dieß wirklich geschehen, im Gemeindebuche nachzuweisen.

Nichach, 9. Juli 1858.

Kgl. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Maria Dotschkal von
Lechhausen betr.

Alle jene, welche Forderung an rubr. Verlassenschaft zu machen haben, werden aufgefordert, solche

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden könnte.

Friedberg, 17. Juli 1858.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Michach und
sämmliche Gemeindeverwaltungen.

Die Hinterlegung der Dienstbotenbücher
bei den Lokalbehörden betr.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß die Vorschrift, wornach alle Dienstbotenbücher während der Dienstzeit bei dem Gemeindevorstand zu verwahren sind, nicht genau befolgt wird, und die Lokalbehörde dadurch gehindert ist, das angeordnete Verzeichniß über den Ein- und Austritt der Dienstboten evident zu halten (vide Kr.-Amtsbl. 1856 Seite 1240, 1241).

Indem man nun die deßfalligen Vorschriften zur genauesten Beachtung mit dem Beifügen in Erinnerung bringt, daß dieselben von allen Dienstherrschaften ohne Ausnahme zu befolgen sind, wird bemerkt, daß gegen alle Contraventionen mit strengen Strafen eingeschritten werden müßte.

Gemeindevorstände, welche diese bestehenden Anordnungen nachlässig überwachen und die Dienstbotenverzeichnisse nicht evident halten, haben ergiebige Ordnungsstrafen zu gewärtigen.

Michach, 19. Juli 1858.

Der kgl. Landrichter.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämmliche Armenpflegschaftsräthe und Ge-
meindeverwaltungen.

Die Ausstellung von Zeugnissen an Ab-
gebrannte betr.

Indem man die sämmlichen Armenpflegschaftsräthe und Gemeindeverwaltungen auf das Ausschreiben der k. Regierung vom 25. Juni l. J. (Kreisamtsblatt S. 1406) im rubriz. Betreffe zur genauesten Darnachachtung besonders aufmerksam macht, und dieselben beauftragt, unter keiner Voraussetzung solche Zeugnisse auszustellen, und zwar bei Vermeidung von Ordnungsstrafen, ergeht zugleich die Aufforderung, solche Zeugnisse, wenn sie allenfalls produziert werden sollen, sogleich wegzunehmen und einzusenden.

Michach, den 14. Juli 1858.

Kgl. Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämmliche kgl. Pfarrämter.

Die Herstellung neuer kirchlicher Pfründes-
fassungen betr.

Man sieht sich veranlaßt, die k. Pfarrämter auf die hohe Entschliesung der k. Regierung vom 9. Juni l. Js. (Kreis-Amtsbl. 1858 S. 1065) besonders aufmerksam zu machen.

Michach, 15. Juli 1858.

Königl. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämmliche Gemeindeverwaltungen des Land-
gerichtsbezirkes.

Die Führung von Lagerbüchern betr.

Nachdem den Gemeinden die Führung resp. Ausfertigung von Lagerbüchern durch die höchste Ministerial-Entschliesung vom 21. Nov. 1857 (Kreisamtsblatt 1857 S. 2226) erlassen ist; werden dieselben angewiesen, die in dieser höchsten Entschliesung gegebenen Vorschriften bezüglich der Katasterpläne und Katasterauszüge genau zu beobachten, sofort

die Katasterpläne oder Katasterauszüge sorgfältig aufzubewahren und nunmehr das Gemeindebuch, welches eine Beschreibung der Gemeindegrenzen, der Rechte, der Gerechtigkeiten oder der Gemeinde gehörigen liegenden Güter und Besitzungen enthalten muß, baldigst anzufertigen und seiner Zeit evident zu halten.

Bei den Gemeindevisitationen wird man den Vollzug gehörig controliren.

Michach, den 15. Juli 1858.

Königl. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des k. Landgerichts Landeberg vom 16. Juli l. J. wurde dem abgehausten Säckler Anton Herz von Landeberg der Besuch sämmlicher Wirthshäuser und Branntweinschenken auf unbestimmte Zeit verboten.

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf sämmliche Wirthshäuser und Branntweinschenken des Gerichtsbezirkes Friedberg.

Friedberg, 22. Juli 1858.

Der königl. Landrichter

Widder.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung vom 17. d. M. wurde dem Johann Müller (valgo Perlhans) von Mering der Be-

such aller Wirthshäuser auf die Dauer 1 Jahres unter-
terfagt.

Friedberg den 19. Juli 1858.

Königliches Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

Die Hausbesizers Wittve Maria Anna Rieger hat zur hiesigen Pfarrkirche eine heil. Jahrmesse mit 65 fl. Kapital gestiftet, was hiemit veröffentlicht wird.

Friedberg den 15. Juli 1858.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

Unterzeichneter ist gesonnen sein Anwesen zum Schäfer in Rohrbach bestehend aus Haus und Etage in einem Gebäude, und 8 Tagw. 15 Dez. Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen.

Sebastian Eibl.

Anzeige.

Der Unterzeichnete veröffentlicht, den selten vorkommende Sterbfall von der Aueträgler's Wittve Klara Schuster, welche in einem Alter von 102 Jahr und 11 1/2 Monat den 14. Juli 1858 in ein besseres Jenseits übergegangen ist.

Der Gemeindevorsteher von Mering:
Fohmeier.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe werden von Unterzeichnetem stets fort besorgt und sind von Gesuchstellern Anlehenstabellen, Steuerkataster und Kauf- oder Uebernahmsbriefe vorzulegen.

Hugo Döfle, Commissionär
Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Bezirksgericht Nibach statt.

Donnerstag 29. Juli Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Bartholomä Hartwich von Perting, wegen Diebstahls-Verbrechens.

An demselben Tag Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Sebastian Lachermayer von Steffel wegen Vergehens der Körperverletzung.

Am nämlichen Tag Vormittag 11 Uhr. Untersuchung gegen Anton Lachner von Köglhausen wegen Bestechung.

Am nämlichen Tag Nachmittags 1 1/2 Uhr. Untersuchung gegen Wilhelm Herre von Augsburg wegen Diebstahls-Vergehen.

An demselben Tag Nachmittags 4 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Glent von Bach wegen Störung des häuslichen Friedens.

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirksgerichts Nibach.

Donnerstag den 15. Juli, Vormittags 8 Uhr. Wendelin Kaltenstadler von Ebried wurde wegen 2 Verbrechen des Diebstahls, dann wegen Vergehens des Jagdsrevells zur Arbeitshausstrafe auf die Dauer von 6 1/2 Jahren, und Maria Anna Raidl von Aindling wegen Diebstahlsbegünstigung zu einer 10tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Freitag den 16. Juli Nachmitt. 3 Uhr. Albert Fink von Bachern wurde wegen Vergehens des Diebstahls zu einer doppelt geschärften Gefängnißstrafe von 97 Tagen verurtheilt.

Deffentliches Schwurgericht für Schwaben und Neuburg.

Angeklagt ist: Georg Schlagbaum, 50 Jahre alt, verheiratheter Tagelöhner von Günzburg, wegen Raubes dritten Grades. Aus der Anklage erfährt man Folgendes: Am 7. Februar d. Js. Nachts befand sich Jakob Müller mit einigen Leuten aus seiner Gemeinde im Maier'schen Kaffeehaus zu Günzburg. Nach 10 Uhr kam auch der Angeklagte Georg Schlagbaum aus der blauen Ente in das Kaffeehaus, und näherte sich dem Jakob Müller, dessen Landsleute plötzlich verschwunden waren. Als es Zeit zum Fortgehen wurde, erbot sich Georg Schlagbaum, sich nach den Deffingern umzusehen, zu wollen, er könne schon allein nach Haus gehen. Jakob Müller bedeutete dem Georg Schlagbaum wiederholt, daß sein Suchen überflüssig gewesen sei. — Am Klingenberg bei Günzburg nahte sich Georg Schlagbaum dem Jakob Müller mit den Worten: „Komm' ich führe dich heim!“ in demselben Augenblick fuhr er ihm mit der Hand in die linke Hosentasche, Jakob Müller, welcher die Bewegung spürte, warf ihm vor, er habe sein Geld genommen, worauf Georg Schlagbaum mit einem kräftigen Faustschlag auf den Kopf des Jakob Müller antwortete. Er durchsuchte ihn; fand aber kein Geld bei ihm. Etwa eine Viertelstunde hielt Müller den Schlagbaum fest, ohne daß an eine Erlösung zu denken war. Da nahm er seine Zuflucht zu einer List. Er kapitulierte mit dem Schlagbaum, sagte, er frage nichts nach seinem Geld, das sei wohl hin, Schlagbaum möge ihn beherbergen, er wolle wieder nach Günzburg. Hier aber ließ Müller die Maske fallen und führte den Schlagbaum auf die Feuerwache, wo es dem Schlagbaum jedoch alsobald gelang durchzubrennen. Brigadier Diez holte den Schlagbaum eine Viertelstunde später in seiner Behausung ab. Von den paar Gulden fand sich keine Spur mehr. Jakob Müller sagt, daß er sich vor dem Schlagbaum gefürchtet habe, weil man schon wisse, was das für ein Mann ist. Brigadier Diez sagt von

Schlagbaum, daß er in einem schlechten Rufe stehe und gefürchtet sei. Der Leumund des Georg Schlagbaum, der ein bewegtes Leben führte, ist sehr getrübt. Im Jahre 1848/49 ließ er sich zur Zeit der Revolution in Karlsruhe und Baden bei der sogenannten deutsch-polnischen Legion als Artillerist anwerben und war mit den meuterischen Truppen in den Monaten Juni und Juli 1849 in der Festung Rastatt. Am 27. Juni 1849 wurden Karl Maier und der jüdische Sprachlehrer Salomon Weil unter dem Vorwand der Spionirerei von Artilleristen der meuterischen Truppen gemartert und erschossen. Dem Karl Maier wurden die Kleider vom Leibe gerissen, sein Körper mit

Säbelhieben und Bajonettstichen zerfleischt, bis er endlich unter Triumphgeschrei durch zwei Schüsse getödtet wurde, worauf ihm die Soldaten das Gesicht zertraten. An diesen Greuelthaten Theil genommen zu haben, war Schlagbaum angeklagt; doch wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt. Zudem hat er sich vieler polizeilich-strasbarer Vergehen schuldig gemacht. Nach dem Plaidoyer wurde den Herren Geschwornen eine Frage vorgelegt, welche durch ihren Obmann bejaht wurde. Das Urtheil lautete dem Gesetze gemäß auf Zuchthausstrafe für unbestimmte Zeit.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 17. Juli 1858.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erbs		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	170	170	—	17	18	16	45	15	55	2850	2	—	—	—	56
Korn	268	268	—	11	43	11	26	11	3	3068	13	—	—	1	2
Gerste	9	9	—	11	21	11	6	10	48	99	57	—	9	—	—
Haber	152	137	15	9	42	9	11	8	56	1258	21	—	14	—	—
Summa	599	584	15							7276	33				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Th.	Ant.	Th.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	3	Mundmehl oder Auszug.	6	1
Rohfleisch	11	—	Kreuzer Semmel	—	5	1	2	Semmelmehl	5	1
Rindfleisch	11	—	Halbkreuzer Roggl	—	4	—	3	Mittels od. Roggenmehl	4	1
Schweinefleisch	15	—	Kreuzer Roggl	—	8	1	2	Nachmehl	4	1
Kalb- und Hammelfleisch	8	—	Halbbagen Laib	—	24	—	—	Beutel od. Brodmehl	3	1
Schafffleisch	10	—	Bagen Laib	1	16	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	2	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Ant.	Th.	Wehl, pr. Viertl.	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	—	Mund-Semmel	—	4	—	—	Feines Mundmehl	1	53	—
Rohfleisch	—	—	Kreuzer Semmel	—	5	1	—	Semmelmehl	1	29	—
Rindfleisch	—	—	Zweikreuzer Roggl	—	16	—	—	Waizenmehl	1	13	—
Schweinefleisch	—	—	Vierkreuzer Roggl	1	—	—	—	Geringeres Waizenmehl	—	57	—
Kalb- und Hammelfleisch	—	—	Bagen Laib	1	14	—	—	Roggenmehl	—	51	—
Schafffleisch	—	—	Achtkreuzer Laib	2	28	—	—	Nachmehl	—	19	—

1 Megen — 2 Brtl. 1 Brtl. — 8 Maßl. 1 Maßl. 2 Dreißiger.

1 Pf. Waizenbrod kostet 6 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf.

München 17. Juli. Augsburg 16. Juli. Schrobenhausen 15. Juli. Friedberg 15. Juli.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München . . .	—	—	—	18	3	17	21	16	13	11	45	11	25	10	59
Augsburg . . .	—	—	—	17	32	16	39	15	45	11	55	11	31	11	11
Schrobenhausen	—	—	—	16	54	16	3	15	—	10	15	10	—	9	20
Friedberg . . .	7	2	6	39	6	17	18	22	16	3	13	45	11	3	10